



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Wir sind umgezogen!

Abgeordnetenbüro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621
charlotte-biskup@web.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di. + Fr. 9-12Uhr

Konstanz, 10.05.2007

Pressemitteilung

Im Ansatz richtig, aber zögerlich und zu kurz gesprungen

Der Grüne Landtagsabgeordneter Lehmann ist enttäuscht von der zögerlichen und kraftlosen Stellungnahme der Landesregierung zum Anhörungsverfahren zum Konzeptteil des Sachplans „Geologisches Tiefenlager“ in der Schweiz. „Im Ansatz richtig, aber zögerlich und zu kurz gesprungen. In ihrer Stellungnahme zur Standortsuche eines schweizer Atommülllagers kann sich die Landesregierung leider nicht zu einer starke Interessenvertretung des südbadischen Raumes - vor dem drohenden Atommülllager-Standort Benken - mit klaren und eindeutigen Forderungen durchringen“, so Lehmann in einer ersten Bewertung.

Der Grüne Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann begrüßt aber ausdrücklich, dass die Landesregierung zumindest einer wesentlichen Forderung der Grünen Landtagsfraktion nachkommt und in ihrer Stellungnahme zum Auswahlverfahren für ein schweizer Atommüllendlager im Grundsatz die Stellungnahme der Expertengruppe-Geologische-Tiefenlager zu ihrer eigenen Position macht sowie von der Schweiz deren Berücksichtigung in dem überarbeiteten Konzeptteils des Sachplans erwartet. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Forderungen:

- Die Ergebnisoffenheit des Einengungsprozess auf einen Endlagerstandort.
- Eine präzisere Darstellung der Zusammensetzung der Begleitgruppe und ihrer Aufgaben sowie ihrer Entscheidungsbefugnisse.

- Einführung eines Konfliktmanagement für den Fall einer grenzüberschreitenden Meinungsverschiedenheit.
- Eine Präzisierung der Begriffe Region, Betroffenheit, betroffene Region und dass die Betroffenheit baden-württembergischer Regionen im Einvernehmen zwischen der Schweiz, dem Land Baden-Württemberg und den grenz nahen Gebietskörperschaften und Regionalverbänden festgestellt wird.
- Eine präzise Darstellung der Zusammensetzung der Begleitgruppe und ihrer Aufgaben sowie ihrer Entscheidungsbefugnisse.
- Beteiligung der grenznahen kommunalen Gebietskörperschaften und Regionalverbände in der Begleitgruppe.
- Die betroffenen baden-württembergischen Regionen die gleichwertigen Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung, der kommunalen Gebietskörperschaften und der Regionalverbände erhalten, wie die schweizerische Bevölkerung und Regionen.

Während die Stellungnahme des Ministerrats des Landes Baden-Württemberg die Forderung nach einem ergebnisoffenen Verfahren mit der Vorrangigkeit sicherheitstechnischer Kriterien stellt, sieht der Konstanzer Landtagsabgeordnete Lehmann die Interessen der Region durch die Positionierung der Landesregierung nicht ausreichend gestützt. „Uns reicht es nicht aus, dass die Vertreter deutscher Interessen gehört werden; die Begleitgruppe, an der Vertreter unserer Region teilhaben, muss ausreichend mit Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden. Für eine „echte“ Beteiligung der Begleitkommission auf „gleicher Augenhöhe mit der Nagra“ ist unabdingbar, dass die zur Erlangung der Bewertungskompetenz notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen – einschließlich der Möglichkeit auf unabhängige Experten zurückgreifen zu können - zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Daher ist es zwingend erforderlich klare Regelungen zur finanziellen Ausstattung der grenzüberschreitenden Begleitgruppe in den Sachplan verbindlich zu verankern.“

„Auch für den Fall von grenzüberschreitenden Meinungsverschiedenheiten wünschen wir uns klare Instrumente, die zu einer gleichberechtigten Berücksichtigung deutscher und Schweizer Interessen führen“, fordert der Grüne Abgeordnete Lehmann. Hierzu zählen nach Auffassung der Grünen Landtagsfraktion neben einem klaren Konfliktmanagements auch gleichberechtigte Kompensations- und Abgeltungsmaßnahmen, welche gegenüber der Schweizer wie der deutschen Bevölkerung gleichermaßen Anwendung finden müssen.

Das alleinige Vorschlagsrecht für die Endlagerstandorte ohne Vorfestlegung von Sicherheitskriterien liegt auf Seiten der Nagra, als Entsorgungspflichtigen. Sie hat damit einen sehr großer Entscheidungsspielraum in eigener Sache, was die Ergebnisoffenheit des Verfahrens in stark Frage stellt. Es ist zu befürchten, dass Auswahlkriterien dem Ergebnis folgen, statt dass das Ergebnis auf den Auswahlkriterien basiert. Der Schweizer Bundesrat hat lediglich nach dem vorgelegten

Sachplan die Möglichkeit Standortvorschläge abzuweisen, wenn nach Erkenntnissen des Schweizer Bundesamtes für Energie (BFE) Zweifel nicht ausgeräumt sind. Daher ist es in dem Verfahren von entscheidender Bedeutung, dass die Ergebnisse des Auswahlverfahrens durch ein unabhängiges internationales Expertengremium (Peer Review) bewertet werden. Für den Grünen Landtagsabgeordneten Lehmann ist es daher vollkommen unverständlich, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf diese wichtige Forderung verzichtet.

Es reicht auch nicht aus, wenn die Landesregierung lediglich eine deutsche Beteiligung an der Begleitgruppe fordert. Die Grüne Landtagsfraktion fordert, dass die Begleitgruppe direkt zu Beginn des Verfahrens einzusetzen ist, diese bereits bei der Festlegung der Sicherheitskriterien einbezogen wird und nicht erst ihre Arbeit aufnimmt, wenn durch die Benennung potenzieller Standortregionen bereits eine erste wichtige Weichenstellung ohne Beteiligung der Begleitgruppe erfolgt ist. Lehmann fordert, dass auch die Festlegung der Sicherheitskriterien durch die Nagra einem internationalen Peer Review zu unterziehen ist.

Der Landtagsabgeordnete bedauert, dass die Stellungnahme des Ministerrats des Landes Baden-Württemberg keine klare Aussage zur Mengenbegrenzung des unterzubringenden Atommülls beinhaltet. „Die Grüne Landtagsfraktion erwartet, dass das geplante atomare Tiefenlager auf die Atommüllmenge der heutigen Atomanlagen der Schweiz beschränkt bleibt. Die Endlagersuche in der Schweiz darf nicht dazu führen, dass hiermit die Grundlage für den Bau neuer Atomkraftwerke am Rhein geschaffen wird. Leider konnte sich die Landesregierung zu dieser klaren Aussage nicht durchringen“, kritisiert der Grüne Landtagsabgeordnete. „Es wird Zeit, dass auch die Landesregierung in Baden-Württemberg endlich erkennt, dass die Voraussetzung für die Lösung des Endlager-Problems in Deutschland die Anerkennung des vereinbarten Atomausstiegs ist.“, so Lehmann abschließend.